



Das könnte Sie auch interessieren

Online-Marktplätze aufgepasst: Ab dem 01.07.2021 gelten neue Regeln im E-Commerce

weitere Infos finden Sie hier

ONLINE-SEMINAR



Mittwoch, 12.05.2021
10.00–11.00 Uhr



1 Zeitstunde



Alles online mit Möglichkeit für Fragen/Diskussion



Qualifizierter Fortbildungsnachweis nach § 15 Abs. 2 FAO wird ausgestellt

E-Commerce-Package: Wie sich Konzerne auf die Änderungen ab Juli 2021 vorbereiten sollten

INHALT

Das E-Commerce-Package bringt EU-weit umfassende umsatzsteuerliche Änderungen. Auf den ersten Blick - und sicher auch am stärksten - sind davon Onlinehändler und Online-Marktplätze betroffen. Aber auch Konzerne, die bislang meist kein direktes Endkundengeschäft hatten, bieten ihre Produkte inzwischen oft über eigene Webshops an oder denken zumindest darüber nach. Insbesondere Konzerne, die Consumer Products herstellen und vertreiben, haben diesen Vertriebskanal für sich entdeckt. Inzwischen unterhält vermutlich fast jeder Konzern, selbst Hersteller von reinen Industriartikeln, eine Konzerngesellschaft, eine Abteilung oder einen Geschäftsbereich, worüber direkt Produkte an Endkunden im eigenen Land und in anderen EU-Ländern vertrieben werden.

Die Konzerne erbringen dann insoweit ebenfalls Versandhandelsumsätze und sind deshalb auch von den im Juli 2021 in Kraft tretenden Änderungen betroffen. Vor diesem Hintergrund sollten die Konzerne analysieren, inwiefern es Handlungsbedarf gibt bzw. wie sie sich vorbereiten sollten. Gerade die neue EU-weite Geringfügigkeitsschwelle von 10.000 EUR dürfte immer bereits überschritten sein. Somit wären alle Umsätze, und seien sie noch so gering, im jeweiligen Endkundenland zu besteuern.

Mit folgenden Fragen werden sich die Konzerne beschäftigen müssen:

- Sollten bzw. können die Versandhandelsumsätze über bereits bestehende (ggf. aus anderen Aktivitäten resultierende) ausländische Registrierungen gemeldet werden?
- Sollten die Versandhandelsumsätze dann aber noch darüber gemeldet werden?
- Oder wäre der One-Stop-Shop die bessere Lösung?
- Und was ist mit anderen Leistungen an Endkunden im EU-Ausland?
- Welche Konzerngesellschaft hat die Umsätze überhaupt zu melden?
- Inwiefern wäre eine Organschaft relevant?
- Spielt es eine Rolle, ob in anderen Ländern Betriebsstätten bestehen?
- Und vor allem, welche Änderungen sind in der Steuerfindung erforderlich, um die ab 01.07.2021 getätigten Umsätze im richtigen Verfahren melden zu können?
- Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um sich zusätzlichen manuellen Aufwand zu ersparen?

An praktischen Beispielfällen werden die bevorstehenden Änderungen anschaulich erklärt und die für die Steuerfindung, die Rechnungslegung und die Deklarationsprozesse relevanten Aspekte beleuchtet.



REFERENT

Ronny Langer

Steuerberater,
Dipl.-Finanzwirt (FH)



REFERENT

Dr. Atanas Mateev

Dipl.-Wirtschaftsjurist (Univ.),
Steuerberater

TEILNEHMER

Das Online-Seminar richtet sich an Mitarbeiter der Steuerabteilung oder des Rechnungswesens von Konzernen mit Versandhandelsumsätzen und an deren Steuerberater.

ANMELDUNG ZUM ONLINE-SEMINAR

E-Commerce-Package: Wie sich Konzerne auf die Änderungen ab Juli 2021 vorbereiten sollten

Zur verbindlichen Anmeldung registrieren Sie sich bitte **hier**. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt und Ihre Anmeldung erst nach Erhalt einer Bestätigung erfolgreich abgeschlossen ist. Sollten Sie diese nicht innerhalb von einem Werktag erhalten haben, wenden Sie sich bitte an **seminar@kmlz.de**.

TEILNAHMEGEBÜHR UND LEISTUNGEN

Die Teilnahmegebühr in Höhe von **EUR 80,- zzgl. USt** pro Teilnehmer ist nach Rechnungstellung fällig und beinhaltet die Zusendung der digitalen Seminarunterlagen. Gerne stellen wir Ihnen nach durchgängiger Live-Teilnahme einen qualifizierten Fortbildungsnachweis nach § 15 Abs. 2 FAO aus.

Termin

E-Commerce-Package: Wie sich Konzerne auf die Änderungen ab Juli 2021 vorbereiten sollten

12.05.2021

10.00–11.00 Uhr

WEITERE INFORMATIONEN

- Technische Voraussetzungen: Sie benötigen einen internetfähigen PC/Laptop mit Lautsprecher
- Wir empfehlen Ihnen Kopfhörer um ungestört zuhören zu können
- Sie haben die Möglichkeit, per Smartphone oder Tablet am Online-Seminar teilzunehmen. Laden Sie sich hierfür die kostenlose "Go to Webinar" App herunter, Webinar ID: 795-949-155
- Testen Sie **hier** die Systemanforderungen, um Verbindungsprobleme zu vermeiden
- Das Online-Seminar wird aufgezeichnet. Die Aufzeichnung ist jedoch nicht käuflich erwerbbar
- Bitte beachten Sie, dass pro Online-Seminar jede E-Mail-Adresse nur einmal verwendet werden kann. Wir empfehlen Ihnen die E-Mail-Adresse des Teilnehmers anzugeben. Die Mailadresse für den Rechnungsversand kann hingegen öfters verwendet werden.

Hinweis zur Datenschutzgrundverordnung EU-DSGVO

Gemäß der Datenschutzgrundverordnung EU-DSGVO möchten wir Sie auf unsere Datenschutzrichtlinien hinweisen. Mit der Anmeldung zu unserer Veranstaltung erklären Sie sich mit den Datenschutzrichtlinien einverstanden und stimmen der Speicherung und Nutzung Ihrer Daten zu. Unsere Datenschutzrichtlinien sind jederzeit auf **www.kmlz.de** unter Kontakt | Datenschutz einsehbar.